



## Nachbarschaftstag bietet viele Angebote

Termine in Quartieren am 29. Mai

Am bundesweiten „Tag der Nachbarschaft“ am Freitag, 29. Mai, beteiligt sich die Stadt Heilbronn mit vielen Angeboten. Ziel ist, das Gemeinschaftsgefühl in den Quartieren und den Zusammenhalt zu stärken, Vielfalt zu erleben, Einsamkeit vorzubeugen. Initiator ist die „nebenan.de-Stiftung“. Folgende Angebote gibt es (eine Anmeldung ist nur in Böckingen nötig):

- **Quartierszentrum Augärtle:** Gemeinsames Töpfern, 10 bis 14 Uhr.
- **Jugendtreff 17 am Klimawaldchen:** Jugendcafé, 14 bis 17 Uhr.
- **Quartierszentrum Böckingen:** Offenes Treffen im Garten, 9 bis 13 Uhr. Anmeldung unter johanna.kuch@awo-heilbronn.org oder Tel. 01578 305 1057.
- **Urban Garden am Südbahnhof:** Nachbarschaftsfest, mit KI-Team HN und Verein Wir für Heilbronn, 15 bis 18 Uhr.
- **Quartiersgarten Innenstadt (Dammstr./Weinsberger Str.):** Fest im Quartiersgarten, 15 bis 19 Uhr.
- **Quartiersbüro Hochgelegen:** Gemeinsames Waffelbacken, 11.30 bis 14 Uhr. (red)

## Helfende gesucht fürs Landeskinderturnfest

Betreuung in Unterkünften

Die Stadt Heilbronn ist von Freitag, 24. Juli, bis Sonntag, 26. Juli, Standort des Landeskinderturnfests des Schwäbischen Turnerbundes. 5400 Kinder sind angemeldet, von denen ein großer Teil in Gemeinschaftsquartieren in Schulen der Stadt übernachten wird.

Hierfür sucht das Schul-, Kultur- und Sportamt noch helfende Betreuerinnen und Betreuer ab 16 Jahren, die die Kinder unterstützen. Ziel ist, den Kindern einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und sie z.B. bei der Anreise, beim Check-In in die Räume, bei der Vorbereitung des Frühstücks, am Einlass, als Abendaufsicht bis 22 Uhr oder beim Check-Out zu unterstützen. Als kleines Dankeschön erhält jede(r) Helfende Marken zur Einlösung an Catering-Ständen, eine Karte zur freien Fahrt auf allen Turnfest-Linien (Bus, Stadtbahn), einen Sonderpreis für kartenpflichtige Turnfest-Veranstaltungen und ein Landesturnfest-Helfer-Shirt. Es können sich Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine/Organisationen melden. (red)

**INFO:** Anmelden kann man sich im Volunteer-Portal unter: <https://link.stb.de/schulbetreuung>. Bei Fragen: E-Mail an [volunteers@stb.de](mailto:volunteers@stb.de) oder Telefon 0711 4909 223.

## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn  
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750  
Digitale Auflage: 5.550  
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)  
Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288  
[kommunikation@heilbronn.de](mailto:kommunikation@heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)



Blick von Norden auf den Neckarbogen, rechts im Bild die drei Baufelder, die nun zum Verkauf stehen. Foto: FSW Luftbilder/Jürgen Westenberger



Urban, grün und von Wasser geprägt – das ist das Konzept für den Neckarbogen. Visualisierung: Jens Gehrcken, Stadt Heilbronn/Machleidt GmbH

# Neckarbogen auf Wachstumskurs

Weiteres Bewerbungsverfahren angelaufen – 14 Grundstücke stehen zum Verkauf

Von **Claudia Küpper**

Im Stadtquartier Neckarbogen steht der nächste Entwicklungsschritt an. Nachdem die Bebauung weiter fortgeschritten ist, startet nun das nächste Investorenwahlverfahren im Bereich Neckarbogen-West. Dabei können sich Investoren und private Baugruppen seit dem 22. Mai mit Entwürfen für 14 Grundstücke auf drei Baufeldern bewerben. „Mit dem Verfahren stellen wir sicher, dass auch der folgende Bauabschnitt den ambitionierten Maßstäben des Quartiers gerecht wird“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel.

### Wohnungsbau steht im Fokus

Die neuen Baufelder mit den Bezeichnungen C, D und E liegen zwischen den beiden Seen Floßhafen

und Karlssee. Die Grundstücke stehen für Geschosswohnungsbauten und gestapelte Stadtreihenhäuser zum Verkauf. Auch die Beteiligung von Baugruppen ist wieder ausdrücklich erwünscht.

Grundsätzlich gibt der für den Bereich geltende Bebauungsplan Neckarbogen-West eine überwiegende Nutzung als Wohnraum vor, in bestimmten Bereichen lässt er aber auch Gewerbe zu. Die Verkaufspreise der Grundstücke liegen zwischen 990 Euro und 1265 Euro pro Quadratmeter.

Ein Bewertungsgremium bewertet Ende November dieses Jahres alle eingereichten Entwürfe auf Grundlage der Ausschreibung, des Gestaltungshandbuchs sowie des Bebauungsplans mit Blick auf die Kriterien Städtebau, Architektur, Freiraum, Nutzungsmischung, Energie- und Mobilitätskonzept

sowie die grundlegende Konzeptidee. Letztlich spricht es eine Empfehlung aus, auf deren Basis der Gemeinderat die Entscheidung trifft, welche Teilnehmenden eine Grundstücksreservierung erhalten.

### Qualitätssicherung im Planungsprozess

Eine interdisziplinäre Baukommission begleitet anschließend die Bauherren. Sie berät diese im Hinblick auf die Planung und Realisierung der eingereichten Konzepte und hat zudem die Qualitätssicherung der Projekte im Blick.

Von Beginn an wurde für die Entwicklung des Neckarbogens ein Gestaltungshandbuch aufgestellt, welches zusammen mit den jeweiligen Bebauungsplänen die Qualität der Aufsiedlung des Gebiets sicherstellt. Für den Bereich Neckarbogen-West wurde das

Handbuch fortgeschrieben und legt neben gestalterischen Grundzügen auch Vorgaben zum Baukörper, zu energetischen Gebäudestandards, Nebenanlagen und zum Freiraum fest.

### Stadtquartier der Zukunft

Wie bei den vorherigen Bauabschnitten wurde für die Baufelder C, D und E eine Mindestquote für geförderten Mietwohnungsbau in Höhe von 20 Prozent festgesetzt. So soll ein nachhaltiges, sozial durchmischtes Stadtquartier entstehen. Bis zu 3500 Menschen werden im Neckarbogen in den kommenden Jahren ein neues Zuhause finden, etwa 1000 Menschen sollen hier arbeiten. Der Neckarbogen wurde im Zuge der Bundesgartenschau 2019 auf einer ehemaligen Bahn- und Gewerbebrache angelegt.

## Zufahrtsschutz: Spezialkübel werden aufgestellt

In der Neckarmeile wird erster Konzept-Baustein umgesetzt – Bei Festen kommen mobile Sperren hinzu

Die Stadt Heilbronn setzt einen ersten Baustein des Zufahrtsschutzkonzeptes für eine erhöhte Sicherheit bei großen Veranstaltungen im öffentlichen Raum um: Auf der Neckarmeile werden zwischen dem Bollwerksturm und dem Götzenturm von Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Mai, 31 spezielle Pflanzkübel aus Cortenstahl aufgestellt, die eine erste Sicherheitsbasis sind. Sie werden an bestimmten Zufahrten

zur Neckarmeile platziert und sollen dauerhaft bleiben.

Die fest installierten Elemente erleichtern künftig die Absicherung von Veranstaltungen entlang der Neckarmeile erheblich. Während Veranstaltungen kommen ergänzend mobile Zufahrtssperren durch

die jeweiligen Veranstalter, wie beispielsweise die Heilbronn Marketing GmbH, zum Einsatz. Sie schließen dann die Lücken.

Die Pflanzkübel sind 2,20 Meter breit, werden mit Erde gefüllt und bepflanzt. Im gefüllten Zustand wiegen sie 3,3 Tonnen.

Radfahrende, Fußgängerinnen und Fußgänger oder Einsatzfahrzeuge können weiter passieren. Die Maßnahme ist Teil des Sicherheitskonzeptes der Stadt Heilbronn zum Zufahrtsschutz. Im Februar hatte der Gemeinderat beschlossen, für Poller und Pflanzkübel als dauerhaften Schutz rund 1,4 Millionen Euro zu investieren. Die HMG investiert in mobile Zufahrtssperren etwa 950.000 Euro. (cf)



## Jetzt blüht der Sommerflor in der Stadt

60 Mitarbeitende des Betriebsamtes bringen über 40.000 Pflanzen in Innenstadt und Stadtteilen in die Erde

Von **Carsten Friese**

Die neue Blumenpracht lässt Heilbronn wieder in einem besonderen Flair erstrahlen: An vielen Stellen der Stadt bringen die Teams der Grünanlagenunterhaltung des Betriebsamtes rund 43.000 Sommerflorpflanzen in die Erde. Der vielfältige Sommerflor ersetzt die bunten Frühjahrspflanzen, die im März ausgebracht wurden.

### Vom Löwenmäulchen bis zum Kugelamarant

„Es sind verschiedene Ziersalbei-Sorten, Löwenmäulchen, Zinnien, Dahlien, Studentenblume und Kugelamarant“, erklärt Mike Gollner den Pflanzenmix, der Leiter der Stadtgärtnerei. Vor allem mit den Farben Gelb, Rot und Orange setzen die Gärtner dieses

Mal Schwerpunkte. Die meisten Pflanzen werden im Innenstadtbereich eingepflanzt, in Beeten, Schiffchen, Pflanzkübeln – in der

Fußgängerzone, an der Allee, auch rund um die Innenstadt, zum Beispiel am Silberplatz, Max-Beermann-Platz oder dem



Pflanzt den Sommerflor in einem Beet an der Allee: Karlheinz Drautz vom Team der Grünflächenunterhaltung. Foto: Stadt Heilbronn/J. Nowak

Rathenauplatz. Zudem findet der Sommerflor Einzug in den Stadtteilen, ebenso im Wertwiesepark, im Pfühlpark oder im Neckarbogen.

Der Aufwand ist nicht gerade klein, die Stadt mit einem stimmungsvollen Blumenschmuck zu verschönern. 50 verschiedene Pflanzenarten sind es, insgesamt 70 Sorten. Die Arrangements sollen farblich stimmungsvoll gestaltet sein. An den Pflanztagen sind neun Teams in ihren auffällenden orangefarbenen Kleidern in der Innenstadt und in den Stadtteilen unterwegs, mit jeweils vier bis acht Personen.

Insgesamt legen rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hand an, um die Stadt zu verschönern. Bereits im Februar hatte die Stadtgärtnerei die Pflanzen ausgesät oder als Setzlinge zugekauft.

## kurzNOTIERT

### Dieselstraße bis 1. Juni gesperrt

Bis einschließlich Montag, 1. Juni, ist die Dieselstraße im Bereich des Bahnübergangs vollständig für den Autoverkehr gesperrt. Grund sind notwendige Reparaturarbeiten an den Gleisen und an der Straße. Die Stadtwerke Heilbronn teilen mit, dass Fußgängerinnen und Fußgänger die Baustelle sicher passieren können. Alle Grundstücke bleiben zudem erreichbar, allerdings teilweise über Umleitungen. Auch der Busverkehr ist betroffen: Die Linien 31, 32, 33 können die Haltestellen Rötel-, Diesel- und Lichtenberger Straße nicht bedienen und fahren als Ersatz über Au- und Karl-Wüst-Straße die Haltestellen Salzstraße und Großkraftwerk-Ost an. (red)

### Wohnheim mit 230 Apartments geplant

Bauprojekt in Bahnhofsnähe

Mit Heilbronn's wachsender Bedeutung als Bildungs- und Wissensstadt steigt auch der Bedarf an Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Fachkräfte. In der Bahnhofsvorstadt soll deshalb ein neues Wohnheim mit rund 230 möblierten Apartments entstehen. Stadtverwaltung und Gemeinderat begrüßen das private Bauvorhaben am Kaiser-Friedrich-Platz.

Geplant ist ein Gebäude mit bis zu sechs Geschossen sowie einem zusätzlichen Staffelgeschoss. Dafür muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, da das bisherige Planungsrecht an dieser Stelle nur vier Geschosse zulässt. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Frankfurter Straße 25“ beschlossen und dem Gestaltungskonzept der Wilhelmsbau AG zugestimmt.

### Gemeinschaftsräume und Tiefgarage

Das Wohnheim richtet sich an Studierende, Auszubildende, Berufseinsteiger, Lehrende und Fachkräfte. Neben den Apartments sind im Erdgeschoss Gemeinschaftsräume vorgesehen. Für die Mobilität der Bewohner entstehen in der Tiefgarage 36 Pkw-Stellplätze sowie 42 Fahrradstellplätze. Weitere knapp 200 Fahrradstellplätze werden im Innenhof eingerichtet. Der Bahnhof liegt in direkter Nähe.

Auf dem rund 2.700 Quadratmeter großen Grundstück steht derzeit ein leerstehendes Wohnhaus aus den 1960er Jahren, das für den Neubau des Gebäudes abgerissen werden muss. Eine Sanierung wurde geprüft, aufgrund erheblicher baulicher und technischer Mängel jedoch verworfen.

Betreiber des Wohnheims soll die Firma iLive werden, die in Heilbronn bereits die Studentenwohnheime „Paula“ in der Paulinenstraße und „Urban Living“ in der Schmollerstraße betreibt. (ck)

### Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu, anschaulich, informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) wird man immer gut informiert.

gemeinderat  
**AKTUELL**

# Silberne Münze für 29 Vorbilder

OB Mergel zeichnet Bürgerinnen und Bürger für besonderen Einsatz im Ehrenamt aus

Von **Carsten Friese**

**Stadtbrandmeister Christoph Franz wiedergewählt**  
Dr. Christoph Franz bleibt für weitere fünf Jahre Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn. Nachdem der Feuerwehrausschuss Franz Ende April einstimmig wiedergewählt hatte, stimmte der Gemeinderat der Wiederwahl zu. Ein Stadtbrandmeister ist Ansprechpartner für die Abteilungscommandanten und Bindeglied zwischen der Leitung der gesamten Feuerwehr und den neun Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Christoph Franz (53), gebürtiger Heilbronner, ist seit 1993 bei der Feuerwehr Heilbronn. Er war von 2002 bis 2017 als Jugendfeuerwehrwart deren Leiter. Im Hauptberuf leitet er die Peter-Bruckmann-Schule. Franz ist verheiratet und hat fünf Kinder. (cf)

**Planungen für Feuerwehrebau in Böckingen gestartet**  
Konkrete Planungen für den Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Böckingen laufen an. Der Gemeinderat hat einen Vorprojektbeschluss gefasst. Das Feuerwehrhaus in der Hohlstraße ist 53 Jahre alt. Das Gebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen an Einsatzbereitschaft, Ausbildung und Gleichstellung. Sanitäräume für Frauen fehlen. Zuletzt war es nicht mehr möglich, die Jugendfeuerwehr unterzubringen. Das neue Haus soll auf städtischer Fläche südlich der Großgartacher Straße auf einem 8000 Quadratmeter großen Areal entstehen. Das Grundstück wurde zuletzt als Grün-, Lager- und Parkplatzfläche genutzt. Der Beschluss ist ein Baustein der Feuerwehrkonzeption 2030, mit der alle Feuerwehrstandorte der Stadt modernisiert werden sollen. (cf)

Für ihr langjähriges Engagement im Ehrenamt hat Oberbürgermeister Harry Mergel 29 Bürgerinnen und Bürger mit der Silbernen Münze der Stadt samt Urkunde ausgezeichnet. Am 77. Jahrestag des Grundgesetzes überreichte Mergel gemeinsam mit Bürgermeisterin Agnes Christner und Josip Juratovic, stellvertretender Vorsitzender im Forum Ehrenamt, die Auszeichnungen im Großen Ratssaal an die Männer und Frauen.

Ohne deren Engagement „wäre unsere Gesellschaft um so vieles ärmer“, sagte Mergel. Sie alle seien „ein wesentlicher Baustein für das Funktionieren der Stadtgesellschaft, ein Leistungsträger und auch Vorbild für andere“, dankte er den Geehrten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte

dazu aufgerufen, den Jahrestag des Grundgesetzes zu einem besonderen Ehren- und Mitmachtag in Deutschland zu gestalten, da Demokratie vom Mitmachen lebe. OB Mergel lobte dies als sehr gute Idee, „weil wir ins Bewusstsein rücken, wie wichtig und unersetzlich ziviles Engagement für unsere Demokratie ist“. Bundesweit gab es mehr als 2200 Aktionen.

**Gegenseitige Solidarität in Vereinen gelebt**

Josip Juratovic betonte, dass die Menschen es seien, die das Grundgesetz mit Leben füllen. Gerade in den Vereinen werde die so wichtige gegenseitige Solidarität gelebt.

Mit rhythmischen und gefühlvoll vorgetragenen Liedern umrahmte das musikalische Duo Werner Acker (Gitarre) und Annette Ehrlich (Gesang) den Festakt.



Gruppenbild mit den ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Ehrenamt in besonderer Weise engagieren. Foto: Carsten Friese

## Markus Scheffler mit Landes-Ehrennadel ausgezeichnet

OB Mergel überreicht Ehrenzeichen im Auftrag des Ministerpräsidenten für Verdienste in Sport und Politik



OB Harry Mergel heftet Markus Scheffler (re.) die Landes-Ehrennadel für seine Verdienste im Ehrenamt ans Revers. Foto: Stadt Heilbronn/J. Nowak

Für sein vielseitiges ehrenamtliches Engagement ist der Böckinger Markus Scheffler (60) mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Oberbürgermeister Harry Mergel überreichte die Auszeichnung im Namen des früheren Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in seinem Amtszimmer.

„Menschen wie Markus Scheffler halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie übernehmen Verantwortung und sorgen dafür, dass aus einer Ansammlung von Einzelnen eine Gemeinschaft wird“, betonte Mergel bei der Übergabe von Ehrennadel und Urkunde.

Mit 16 begann Markus Scheffler als Handball-Jugendtrainer in der TG Heilbronn. Später war er Leiter der Handballabteilung, Mitglied im Turnrat, begleitete die Fusion zur TSG Heilbronn und gehört seit 2020 dem Präsidium an. Zudem war er 18 Jahre für die SPD im Gemeinderat. In Böckingen engagiert er sich als Vorstandsmitglied im Böckinger Ring und Sprecher des kommunalpolitischen Arbeitskreises. In Begleitung seiner Familie und von Wegbegleitern der TSG nahm Markus Scheffler die Ehrung entgegen. Bis auf wenige Momente „hat es mir im Ehrenamt immer Spaß gemacht“, sagte er. (cf)

junge**RÄTE**

### Das Heilbronn von morgen gestalten

Themen der Jugend einbringen

Im Fokus unserer letzten Sitzung stand die Frage, wie die Interessen der Kinder und Jugend in Heilbronn gezielt in die Stadtpolitik eingebracht werden können. Ein wichtiges Ereignis wird der Kindergipfel Ende Juni sein. In Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Kreisjugendring möchten wir den Jüngsten unserer Stadt die Kommunalpolitik spielerisch näherbringen und ihre Wünsche sowie Meinungen sammeln.

Um die Beteiligung zu stärken, planen wir zum Beispiel ein neues Jugendcafé. Das und noch viele andere Themen wurden bereits beim zweiten Jugendforum im Open Space besprochen und schon in die Wege geleitet. Auch unser Oberbürgermeister gab uns wertvolle Anregungen in seiner Rede zur Stadtentwicklung Heilbronn, in der er den beeindruckenden Werdegang unserer Stadt seit dem Zweiten Weltkrieg bis hin zur ehrgeizigen Zukunftsvision „European Green Capital 2027“ skizzierte.

Um die Themen engagiert voranzutreiben, haben wir uns im Jugendgemeinderat in Arbeitskreisen organisiert. Über unsere Informationskanäle wie zum Beispiel Instagram halten wir euch regelmäßig auf dem Laufenden und zeigen euch, wie die heutige Jugend die Politik von morgen beeinflusst. Gemeinsam machen wir Heilbronn bereit für die Zukunft!

**Emily Gruber**, stellv. Vorsitzende Jugendgemeinderat



## FORUM GEMEINDERAT

CDU

Susanne Schnepf  
Stadträtin

AfD

Thomas Pappert  
Stadtrat

SPD

Harald Pfeifer  
Stadtrat

GRÜNE

Isabell Steidel  
Stadträtin

FWGH

Musab Sarpkaya  
Stadtrat

FDP

Nico Weinmann  
Fraktionsvorsitzender

### Alles fein?!

Mit viel Arbeitseinsatz und großer Umsetzungsfreude werden derzeit die Projekte rund um die Erschließung des IPAI vorangetrieben. Die Nordumfahrung für den Straßenverkehr befindet sich im Bau und für die Fahrradtrasse Nord werden derzeit ebenfalls die Weichen gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass der Ausbau der Trassen auch den angeordneten Beitrag zum nachhaltigen Mobilitätskonzept verwirklichen kann und nicht nur Kosten verursacht und Kapazitäten bindet, die an anderer Stelle fehlen.

Leider geht es nicht in allen Bereichen so zügig voran. So stockt beispielsweise die Entwicklung mancher Baugebiete wie im Längelger in Böckingen. Oder die Energie der Verwaltung kanalisiert sich in den Erhalt abbruchreifer Immobilien und alter Bäume, während dadurch Kindergarten- und Sozialprojekte nicht mehr bezahlbar werden. Und wenn dann Kleingartenbesitzer mit gepflegten Anlagen mit Rückbauforderungen konfrontiert werden, während die Umgestaltung der Friedhofsanlagen zur Deckung des dringenden Bedarfs an alternativen Bestattungsformen stockt, so ist der Unmut der Bürger durchaus nachvollziehbar.

Es geht hier darum, mit Maß und Ziel zu arbeiten und den Dienst am Bürger nicht zu vernachlässigen.

### Widersprüchliches Verhalten der Verwaltung

Wie schon so oft wurden wir in der Sitzung am 30. April von oberster Stelle auf die nicht ganz schlechte, aber auch nicht rosige Finanzlage der Stadt hingewiesen. Kernaussage: Man braucht Geld und muss sparen. Die Gebühren für die Anwohner-Parkausweise vervierfachen sich von 30 auf 120 Euro, die für Parkzonen wurden „nur“ verdoppelt. In derselben Sitzung wurden die Kosten und Aktionen für die Ausrichtung des EU-Titels „Grüne Hauptstadt 2027“ beschlossen. „Green Capital“ ist aber keine BUGA 2.0! Bei der Bewerbung um diesen Titel waren für das vorgeschriebene Eventprogramm Kosten von 50.000 bis 250.000 Euro genannt worden. Nun wurde beschlossen, dass die Feierlichkeiten deutlich größer und auch nicht immer nachhaltig gestaltet werden sollen. Millionen sollen für Lichtshows, Rooftop Walk auf dem Wollhaus und Ähnliches ausgegeben werden. Vielleicht sollte sich die Führungsspitze der Verwaltung einig werden, denn: den Gürtel enger schnallen und „Brot und Spiele“ für das Volk passen so gar nicht zusammen. Für die Heilbronner, die Anwohnerparkplätze benötigen, könnte sonst der Eindruck entstehen, dass sie mit den vervierfachen Parkgebühren die Feierlichkeiten bezahlen müssen. Autofahrer sind derzeit ohnehin genug gebeutelt! Hn-afd.de

### Hauptverkehrsstraßen festgelegt

Ein leistungsfähiges Straßennetz wird auch in Zukunft für die Mobilität in unserer Stadt wichtig bleiben – genauso wie zusätzliche Wege für den Fuß- und Radverkehr und den ÖPNV. Die stark frequentierten Verkehrsachsen der Stadt müssen in der Lage sein, eine sichere Teilnahme aller Verkehrsarten zu gewährleisten. Dazu müssen bestehende Straßen ausgebaut und neue Verkehrsströme heute schon mitgedacht werden. Ob die Nordumfahrung wirklich die geräumige Verlagerung von Durchgangsverkehr bringt, sehen wir als SPD-Fraktion skeptisch. Maximal in Teilen von Frankenbach und Neckargartach wird das zutreffen.

Die zentrale Maßnahme, welche die Stadteile Klingenberg, Böckingen und Frankenbach wirklich entlasten wird, ist die Verlängerung der Saarlandstraße. Was wir überhaupt nicht nachvollziehen können ist die lange Planungszeit für diese Straße. Es gibt doch schon eine detaillierte Planung, die zumindest als Grundlage dienen kann. Dann könnte Zeit eingespart und die Saarlandstraße unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Peter-Bruckmann-Brücke angegangen werden. Bis dahin würde es auch schon helfen, den Verkehr flüssiger zu gestalten. Nichts ist nerviger, als an der Ampel bei Grün loszufahren und 100 Meter weiter wieder bei Rot zu stehen.

### Heilbronner DNA

Vor 184 Jahren formulierte ein Heilbronner Arzt den Satz von der Erhaltung der Energie. Robert Mayer lehrte die Welt: Energie geht nicht verloren – sie verwandelt sich. Genau das ist Heilbronner DNA: der Wandel. Aus Industriebranche wurde der Neckarbogen. Aus dem Fruchtschuppenareal das BUGA-Sommersmärchen. Aus grauen Silos in der Hafenstraße werden 2027 Leinwände für Urban Art. Auf dem Wollhaus gestaltet MVRDV einen Rooftop Walk.

2027 wird Heilbronn European Green Capital. Das ist unsere Visitenkarte für Europa – und sie wird nur lebendig, wenn wir alle mit-schreiben. Die Welle ist da: Vereine packen an, Hochschulen entwickeln Konferenzen, die freie Kulturszene gestaltet, die Quartierszentren öffnen sich. Jetzt sind Sie dran. Entsiegeln Sie Ihren Vorgarten. Besuchen Sie das Lichtfestival, die Vegan Days, die Mobile-Grün-Inseln. Jeder kann mit einem eigenen Beitrag seine Heimatstadt lebenswerter machen – Green Capital ist dafür die einmalige Chance. Und das Schönste: Vieles bleibt. Die Pflanzen aus dem mobilen Grün ziehen dauerhaft in die Stadteile, die Bleichinselbrücke wird sicher für Radfahrende.

Erfolg heißt für uns GRÜNE: Am Ende soll jede und jeder in Heilbronn stolz sagen – „Ich bin Teil von European Green Capital“.

### Heilbronn 2027

Mehr Grünflächen, neue Treffpunkte, bessere Aufenthaltsorte und frische Ideen für unsere Stadt – die Planungen rund um die „European Green Capital 2027“ zeigen, welches Potenzial Heilbronn hat. Viele Projekte machen deutlich: Unsere Stadt entwickelt sich weiter und investiert in die Zukunft.

Besonders positiv ist, dass Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch gedacht wird, sondern im Alltag sichtbar werden soll. Begrünte Plätze, Angebote für Familien und Jugendliche sowie moderne Freizeit und Kulturideen können Heilbronn noch lebenswerter machen. Gerade in Zeiten heißer Sommer sind mehr Schattenplätze und Grünflächen ein echter Gewinn für die Menschen in unserer Stadt.

Wir als Fraktion Freie Wähler gemeinsam für Heilbronn finden wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger davon profitieren – nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Stadtteilen. Heilbronn hat die Chance, sich modern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Viele Ideen zeigen, wie viel Potenzial in unserer Stadt steckt. Gleichzeitig kann 2027 eine große Möglichkeit sein, Heilbronn auch überregional noch stärker und attraktiver zu präsentieren.

Bei Fragen oder Anregungen könnt ihr mich gerne über Instagram unter Stadtrat.sarpkaya erreichen.

### Wohl der Stadt, ...

... die über solch wunderschöne Grünflächen verfügt. Ich gehe gerne joggen, auch wenn es mich gelegentlich Überwindung kostet, bis die Laufschuhe geschnürt sind. Mein Weg führt mich dann nicht selten durch den Pühlpark und es ist regelmäßig ein Genuss: allein der Rosengarten am nördlichen Ende des Parks! Wunderbar! Ein herzliches Dankeschön an das großartige Team unseres Grünflächenamts.

Doch das tolle Engagement darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zu viele Menschen gleichgültig ihren Müll wegwerfen, achtlos liegen lassen – oder gar vandalieren. Gefühlt nimmt diese Idiotie zu, getreu: irgendwer wird's schon richten. Und ja, viel zu oft kommen diese Ignoranten damit durch, auf Kosten der Allgemeinheit. Hier sind wir alle gefordert, dieser Unsitte Einhalt zu gebieten. Angefangen von einer konsequenten Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (leider geht es oft nur über den Geldbeutel), über eine Sensibilisierung bei den Jüngsten (in meiner Schulzeit wurde das Wegwerfen damit geahndet, dass man mit der Greifzange lehrreich im Schulhof Müll einsammeln musste) bis hin, dort wo nicht anders machbar, zum Einsatz moderner Videoüberwachung. Müllverschmutzung ist kein Kavaliersdelikt! Denn am Ende freuen wir uns alle über saubere und gepflegte Anlagen!

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

**Schnell und sicher mit dem Rad zum IPAI**

Gemeinderat genehmigt Planung

Die Stadt Heilbronn plant zwei neue Radverbindungen zum KI-Innovationspark IPAI nördlich von Neckargartach, um den IPAI sicher und direkt ans städtische Radverkehrsnetz anzubinden. Der Gemeinderat hat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den Ausbau des Radwegenetzes „Heilbronn Nord“ genehmigt. Im KI-Innovationspark sollen perspektivisch einmal rund 5000 Menschen arbeiten.

Die beiden Verbindungen schließen an den Neckarradweg an, der künftig Teil der Radschnellverbindung RS 3 zwischen Bad Wimpfen und Heilbronn sein wird. Beide Trassen führen vom Neckar durch bestehende Unterführungen unter der Neckartalstraße hindurch.

Von den neuen Routen profitieren auch die Anbindung des Industrieparks Böllinger Höfe, der Stadtteil Biberach sowie die Verbindungen nach Neckarsulm und in die umliegenden Gemeinden.

An voraussichtlichen Kosten sind für die rund 1,2 km lange Südtrasse etwa 2,3 Millionen Euro berechnet. Für die etwa gleich lange Nordtrasse werden rund 3,1 Millionen Euro veranschlagt. 65 Prozent der Kosten können über das Land gefördert werden. (ck)

# Zeitensprung am Südbahnhof

Serie „Heilbronn verändert sein Gesicht“: Aus einstigem Bahn-Gelände wird Einkaufs- und Ärzteareal

Von **Carsten Friese**

Eine qualmende Dampflok führt uns beim zweiten Bildvergleich der Serie „Heilbronn verändert sein Gesicht“ an den Südbahnhof in etwa im Jahr 1940. Ein Zug der Bottwartalbahn ist zu sehen, der den Südbahnhof in Richtung Sontheim verlässt. Gezogen werden die Waggons von einer württembergischen Schmalspurlok der Baureihe 99. Im Hintergrund liegt die Charlottenstraße, dahinter sind Werksgebäude der Firma Knorr zu sehen.

**Der Südbahnhof verschwand, Knorr gibt es noch**

Das Gebäude rechts außen ist das 1898/99 erbaute Haus Charlottenstraße 2 (Architekten Hermann Maute und Theodor Moosbrugger). In den 1930er Jahren war dort die Gaststätte "Fleinerhöhe". Ab den 1960er Jahren war darin die "Metro Bar", Teil des Heilbronner Rotlichtviertels am Rathenauplatz.

Der Blick im Jahr 2026 am gleichen Standort zeigt: Die Firma Knorr ist an dem Standort noch mit ihrem Werk vertreten. Den Südbahnhof gibt es nicht mehr, die Gleise sind größtenteils

verschwunden. Auf dem Areal des Südbahnhofs hat sich ein Lebensmittelmarkt mit großem Parkplatz angesiedelt, daneben ein Ärztezentrum und Wohnhäuser. Die Rotlichtzone ist hier Geschichte. Viele Wohnhäuser im Bild sind inzwischen mit Balkonen umgestaltet worden. Die Ur-Gebäudeform ist aber 86 Jahre später weitgehend erhalten.

**Aus alter Bahntrasse wird Fuß- und Radwegroute**

Was auf den Bildern auffällt: der Wandel der Bedeutung des Automobils. Auf dem Bild vor 86 Jahren ist ein schwarzes Automobil erkennbar. In der Moderne prägen viele Autos den öffentlichen Raum.

Der Wandel im Stadtbild geht weiter: Die alte Bottwartalbahn-Trasse wird auf Beschluss des Heilbronner Gemeinderates ab dem Jahr 2027 durchgängig zu einer Rad- und Fußwegachse umgestaltet, die von der Sontheimer Landwehr über den ehemaligen Südbahnhof zur Jägerhausstraße führt. Dabei wird auch der zuletzt ungenutzte Lerchenbergtunnel noch mit ihrem Werk erweckt und ein Teil der Rad- und Fußwegroute sein.



Ein Zug der Bottwartalbahn fährt um 1940 vom Südbahnhof Richtung Sontheim. Hinten Werksgebäude der Firma Knorr. Aufnahme: unbekannt



Blickwinkel 2026: Den Südbahnhof gibt es nicht mehr. Ein Einkaufsmarkt mit vielen Parkplätzen entstand auf dem Areal. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmeler

**abfallAKTUELL**

**Abfallabfuhr geändert**  
Wegen des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 4. Juni, müssen alle Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Do, 4. Juni, auf Fr., 5. Juni
  - Fr., 5. Juni, auf Sa, 6. Juni.
- Ausnahme: Die Biotonnen-Abfuhr in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 5. Juni, statt. (red)

**Mobiles Messgerät für Fahrräder**

Mitmach-Aktion für Bürgerschaft

Die Stadt Heilbronn unterstützt im Rahmen der Auszeichnung als „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ zwei Workshops zur „SenseBox-bike“, einem mobilen Messgerät fürs Fahrrad, das Umwelt- und Verkehrsdaten erfasst. Die Veranstaltungen der Initiative Green City Heilbronn zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger mit dem Fahrrad Daten zur nachhaltigen Mobilität sammeln können.

Der Einsteiger-Workshop findet statt am Donnerstag, 11. Juni, von 18 bis 21 Uhr, der Aufbau-Workshop am Samstag, 13. Juni, von 10 bis 16 Uhr im Open Space in der Weipertstraße 8–10. Weitere Infos gibt es auf der Website der aim unter den Kursnummern 261420SBB2 und 261420SBB1. (mkk)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 11**

**Öffentliche Zustellung**

Für **Herrn Sergey Kosenchuk**, zuletzt wohnhaft in Auf der Schanz 10, 74080 Heilbronn,

wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/F/mz-Kosenchuk, 09.09.1967 vom 19.05.2026) durch das Bürgeramt, Führerscheinstelle, der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Führerscheinstelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Führerscheinstelle-

**Öffentliche Zustellungen**

Für **Herrn Erdal Aksoy** zuletzt wohnhaft: Schillerstr. 49, 74076 Heilbronn  
Az.: 2212.241784 vom 19.05.2026

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Für **Herrn Serhan Aktas** zuletzt wohnhaft: Ludwigsburger Str. 298, 74080 Heilbronn  
Az.: 2208.237674 und 237686 vom 18.05.2026

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

**Öffentliche Zustellung**

Für **Herrn Habib Hassan Yassin**, geboren am 31.03.1981, nigerianischer Staatsangehöriger

wurde am 11.05.2026 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33.21-33.60.33-8/2018-220/2026-186590/2026) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Herr Tursucu, Zimmer 261, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
- Ausländerbehörde -

**Öffentliche Zustellungen**

Für **Herrn Folly Mawusse Botsoe** zuletzt wohnhaft: Steding Str. 32, 74080 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN PI 3140 vom 30.04.2026

Für **Herrn Mario Canibano Delgado** zuletzt wohnhaft: Gerberstr. 4, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/991 WGV vom 06.05.2026

Für **Herrn Srđan Getović** zuletzt wohnhaft: Carl-Zeiss-Str. 15, 74078 Heilbronn  
Az.: 33.III/MSP GN 19 vom 06.05.2026

Für **Herrn Sebastian Linn** zuletzt wohnhaft: Wilhelmstr. 27, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN SL 9188

von 24.04.2026  
Für **Herrn Nikolay Nedev** zuletzt wohnhaft: Cäcilienstr. 50, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN RN 1710 vom 26.03.2026 und 27.03.2026

Für **Herrn Oleksandr Vakulenko** zuletzt wohnhaft: Str. Tovazieschskaja 64, 6900 Saporischschja  
Az.: 33.III/ ERH RY 682 vom 16.02.2026  
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

**Öffentliche Zustellung**

Für **Herrn Markus Geißler** zuletzt wohnhaft in der Weinsberger Straße 5/3, in 74072 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der

Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergsstraße 59, 74074 Heilbronn, Frau Haller-Hochadel, Zimmer 19, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Frankfurter Straße 25“**

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 21.05.2026 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/37 Heilbronn  
**„Frankfurter Straße 25“**

zur Änderung des Baulinienplans 08B/S1 und der Ortsbausatzung von 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im

beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

**Geltungsbereich**  
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 17.04.2026 umgrenzt und umfasst das Flurstück 1291 (siehe Übersichtspläne).

**Planungsziel**  
Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um nach dem Abriss des Bestandsgebäudes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau mit Tiefgarage zu schaffen.

Vorgesehen ist ein Apartmenthaus für temporäres Wohnen mit dem Nutzungsschwerpunkt studentisches Wohnen bzw. Wohnheim.

Dem Gestaltungskonzept gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans der Wilhelmsbau AG vom 30.03.2026 wurde als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 22.05.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

**vergabenDER STADT**

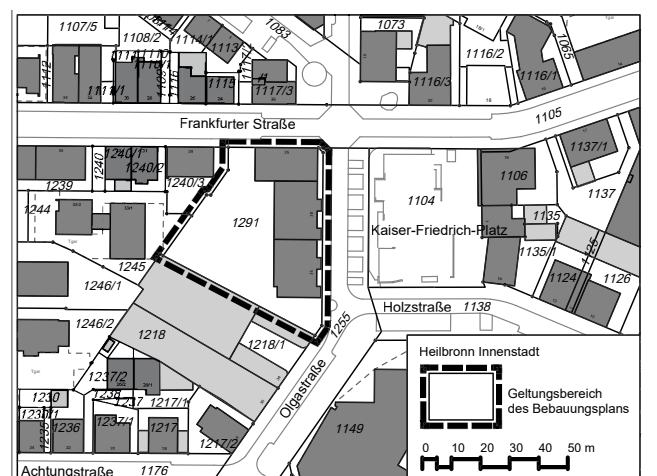
- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E22411365 Harmonie Elektroinstallation: Austausch Sicherheitsbeleuchtung, 2 Zentralbatterieanlagen, 6 Unterstationen, ca. 550 Leuchten, Visualisierung, ca. 370m Installationsrohr, ca. 1600m Mantelleitung, ca. 1000m Schwachstromleitung, Demontearbeiten KW 29/2026 – KW 50/2026	18.06.2026, 9.30 Uhr	18.07.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E67316423 Kita Becker-Franck Erd- und Rohbauarbeiten 26.10.2026 – 15.01.2027	30.06.2026, 9.45 Uhr	28.08.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E91474617 Paul-Meyle-Schule Mittagsverpflegung inkl. Schöpfkraft Schuljahr 2026/2027 mit Verlängerungsoption –	11.06.2026, 9.45 Uhr	11.08.2026 Dienstleistungsauftrag nach UVgO



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt



### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rollwagstraße 8-14“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 21.05.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07A/40 Heilbronn „Rollwagstraße 8-14“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.02.2026 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Birk Heilmeyer und Frenzel aus Stuttgart vom 08.08.2025. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 819/1 (teilw.) und 820 (teilw.).

Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 10.02.2026,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Planbar Güthler vom 15.08.2025 und
- die Verschattungsstudie des Büros Ökoplana vom 28.02.2025

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Verschattungsstudie liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 07A/25, den Stadtbauplan 07A/S1 und die Ortsbausatzung 1939.

#### Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das

Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 22.05.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

### Öffentliche Zustellung

#### Für Frau Sengül Braun

zuletzt wohnhaft: Karlstr. 61, 74072 Heilbronn

wurde am 08.05.2026 eine Entscheidung (Az.: 63.4-31.59.10-3291/2025-691/2026-181879/2026) durch das Planungs- und Baurechtsamt – Abt. Umwelt- und Baurechtsamt – der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

### Öffentliche Zustellung

#### Für Herrn Gabriel Börs

zuletzt wohnhaft: Kolpingstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 21, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

### Öffentliche Zustellung

#### Für Herrn Seifeddine Mbarki

zuletzt wohnhaft: Brückenstraße 13/1, 74348 Lauffen am Neckar

wurde am 20.04.2026 und 12.05.2026, Az.: 2217.240744, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltungsvorschusskasse-

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bildungscampus West - Baufeld D“ mit örtlichen Bauvorschriften und 30. Anpassung des Flächennutzungsplans 2003

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 21.05.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Bebauungsplan 09B/34 Heilbronn „Bildungscampus West - Baufeld D“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.03.2026 mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 1522/13 (teilw.), 1655 (teilw.), 1658/3 (teilw.), 1658/6 (teilw.) und 1658/7 (teilw.).

Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 11.06.2025,
- der Gestaltungsplan vom 11.06.2025,
- die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine & Jud vom 28.04.2025,
- die lufthygienische Untersuchung des Büros Rau vom 19.12.2024,
- die artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros Zieger-Machauer vom 31.05.2023 und
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von April 2025 des Planungsbüros Institut für Umweltstudien (IUS)

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Gemäß 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Bildungscampus West Baufeld D, Heilbronn“ im Wege der Berichtigung angepasst (Sondergebiet SO „Forschung und Entwicklung“ gem. § 11 Abs. 1 u. 2 Baunutzungsverordnung anstelle von Sondergebiet und Verkehrsfläche).

Maßgebend ist der Lageplan vom 10.10.2025. Es gilt die Begründung vom 10.10.2025.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Gestaltungsplan, die schalltechnische Untersuchung, die lufthygienische Untersuchung, die artenschutzrechtliche Vorprüfung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu

vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Gestaltungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert die Bebauungspläne 09B/13, 09B/20 und den Baulinienplan 09B/4.

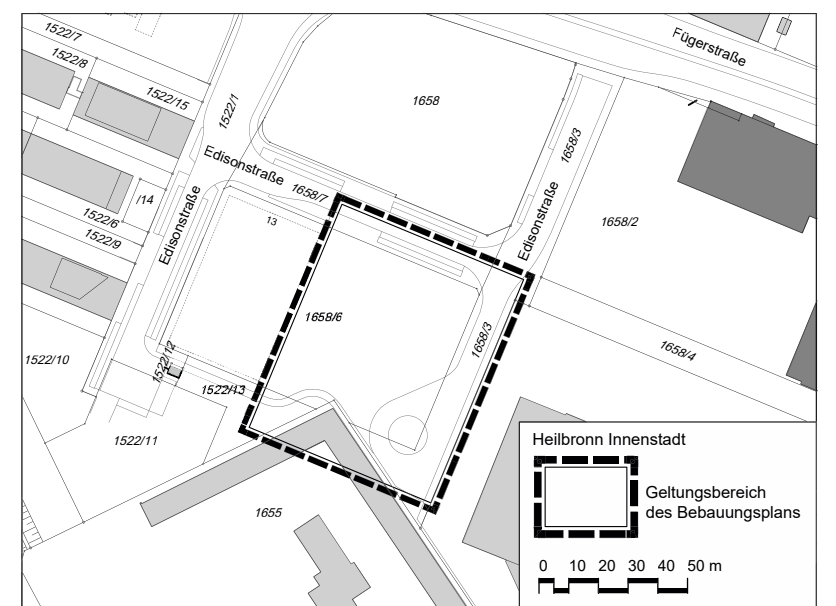
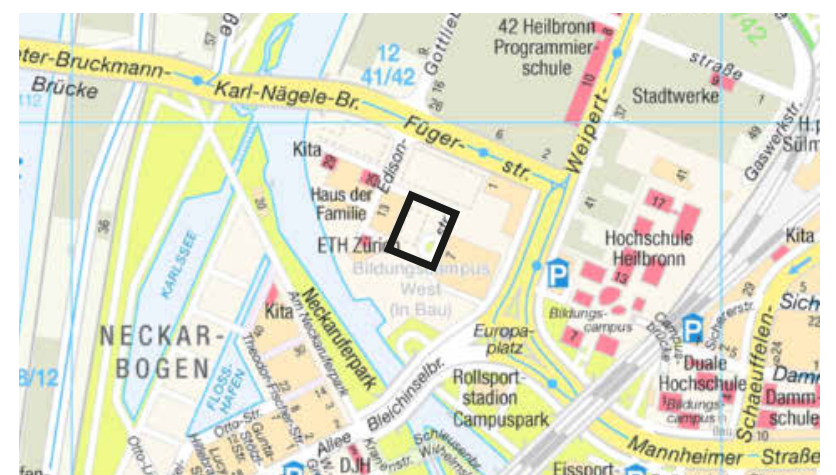
Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 22.05.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

Immer aktuell – die städtische Webseite: [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

### Verbandsversammlung des Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

Am Mittwoch, 10. Juni 2026 um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30; 74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“ statt.

Tagesordnung:

- 1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 2) Jahresabschluss 2023

3) Mäharbeiten an den Hochwasserrückhaltebecken – Vergabe 2026-2030

4) Technische Ausrüstung Hochwasserrückhaltebecken – Vergabe Instandhaltung 2026-2030

5) Hochwassergefahrenkarte – Vorstellung der Fortschreibung

6) Wahlen – 2. Stellvertretende Vorsitzender

7) Allgemeine Sachstandsberichte

8) Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

**Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.**

gez.  
Klaus Zenth  
Verbandsvorsitzender  
Klaus Zenth  
Verbandsvorsitzender